



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 14 vom 21.05.2024

Krankheiten Sommergetreide

Das **Sommergetreide** befindet sich verbreitet in der Schossphase. Einige früh gesäte Bestände erreichen das Fahnenblattstadium. Netzflecken und *Rhynchosporium* treten bislang nur in sehr geringer Befallsstärke auf. Ein zweimaliger Fungizideinsatz sowie Maßnahmen nach Beginn des Ährenschiebens sind zumeist unwirtschaftlich. Daher sollten Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung möglichst erst nach Erreichen des Bekämpfungsrichtwertes und nach Erscheinen des Fahnenblattes (BBCH 37) bis zum Ende Ährenschwellen (BBCH 49) erfolgen. Der Ertragszuwachs durch einen Fungizideinsatz ist gegenüber den Winterungen deutlich geringer. Jedoch werden Vollkornanteil und Tausendkorngewicht durch fungizide Maßnahmen positiv beeinflusst. Die Verwendung voller Aufwandmengen ist nur bei einem sehr hohen Befallsdruck und auf sehr ertragreichen Standorten sinnvoll. In der Regel sind folgende Fungizide mit verringerten Aufwandmengen ausreichend: 1,0 l/ha Ascra Xpro; 1,0 + 0,5 l/ha Avastel Pack; 1,2 l/ha Balya; 1,2 l/ha Delaro Forte; 0,8 l/ha Elatus Era; 1,0 l/ha Jordi oder 1,0 l/ha Revytrex. In Regionen, in denen *Ramularia* in vergangenen Jahren regelmäßig aufgetreten ist, lässt sich die Wirkung gegen den Erreger mit dem Zusatz von bis zu 1,5 l/ha Folpan 500 SC steigern.

Krankheit Rhynchosp. ■ Infektion wahrscheinlich ■ Infektion möglich ■ Infektion unwahrscheinlich ■ außerhalb BBCH

Name	Mai								
	16	17	18	19	20	21	22	23	
Burkersdorf	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Buttelstedt	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Dornburg	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Eisenach	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Erfurt	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Friemar	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Großenstein	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hildburghausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchengel	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rudolstadt	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Infektionsbedingungen *Rhynchosporium* in Sommergerste

Abschluss der Herbizidmaßnahmen im Sommergetreide

Herbizidmaßnahmen sollten möglichst bis zum Schossen abgeschlossen sein, denn zur Spätanwendung im Sommergetreide stehen dann für einige Kulturarten nur eingeschränkt Herbizide zur Verfügung wie z. B. Aurora und Clyde FX (nur bis BBCH 32), Biathlon 4D, Hoestar Super, Flame, Kinvara, Omnera LQM, Pointer Plus, Pixxaro EC, Zypar und U 46 M-Fluid. Dabei ist unbedingt auf die entsprechende Indikation in der Kulturart und das aktuelle Entwicklungsstadium zu achten (siehe auch PS-Broschüre Ackerbau 2024, S. 114/115).

Tierische Schaderreger im Getreide

Die Larven der **Getreidehähnchen** sind jetzt verbreitet in den Beständen zu finden, so dass mit zunehmender Fraßschädigung zu rechnen ist. Die nacktschnecken-ähnlichen Larven (siehe Foto) fressen zwischen den Blattadern bis zur Epidermis auf der Blattunterseite, dem sogenannten Fensterfraß. Erst nach Überschreiten der Bekämpfungsrichtwerte ist eine Insektizidmaßnahme gerechtfertigt. Dafür stehen nur Pyrethroide mit der Indikation beißende Insekten bzw. Getreidehähnchen zur Verfügung.



Ab dem Ährenschieben können in Regionen mit intensivem Weizenanbau, insbesondere im Stoppelweizen, **Weizengallmücken** ertragsmindernd auftreten. Von einer relevanten Schädigung durch das Saugen der Larven an den jungen Kornanlagen ist nur dann auszugehen, wenn gleichzeitig günstige Bedingungen für die Eiablage der Weizengallmücken (trocken, windstill) mit dem empfindlichen Entwicklungsstadium des Weizens zusammentreffen. Diese Zeiträume umfassen:

- für die Gelbe Weizengallmücke Beginn bis Mitte Ährenschieben (BBCH 50-55)
- für die Orangerote Weizengallmücke Beginn bis Mitte Blüte (BBCH 60-65).

Es sollte der Vorjahresbefall, das aktuelle Auftreten der Gallmücken und die Bestandesentwicklung in die Entscheidung einbezogen werden. Kontrollen auf Aktivität der Gallmücken sind bei ruhigem Wetter, am besten bei Windstille in den Abendstunden vorzunehmen. In den vergangenen Jahren waren nur im Einzelfall Insektizidmaßnahmen erforderlich. Anwendbar sind Insektizide mit der Indikation Zweiflügler wie Decis forte, Karate Zeon, Lamdex Forte (Aufbrauchfrist 30.06.2024) oder Scatto.

Blattläuse sind derzeit im Getreide nur ganz vereinzelt zu finden, so dass noch keine Behandlungsnotwendigkeit besteht.

Vektorenbekämpfung Kartoffeln

Mit dem Auflaufen der Kartoffeln sollte die Überwachung der Bestände hinsichtlich Blattläuse beginnen. Im Pflanzkartoffelanbau gilt es, Erstinfektionen von Viruserkrankungen und deren Ausbreitung im Bestand zu verhindern. Um die Erstbesiedelung von lebend überwinterten Blattläusen zu unterbinden, sind vorrangig Pyrethroide zum Spritzstart einzusetzen, die über einen gewissen Repellenteffekt verfügen. Diese reinen Kontaktmittel sind jedoch gegen versteckt sitzende Läuse nur eingeschränkt wirksam. In der Aufnahmephase empfehlen sich wiederholte Behandlungen in kurzen Abständen von 3 bis 5 Tagen. Dabei sind die Spritzabstände in Abhängigkeit von Neuzuflug und Witterung anzupassen und können mit zunehmender Blattentwicklung auf 7 Tage ausgedehnt werden.

Verfügbar in Vermehrungsbeständen sind Teppeki/Afinto (160 g/ha) mit der Einschränkung der einmaligen Anwendung bis BBCH 15. Para Sommer (Paraffinöl) kann bis zu 3mal mit 7,0 l/ha eingesetzt werden. Als weiteres Paraffinöl besteht entsprechend Notfallzulassung für Promanal HP die Anwendungsmöglichkeit (AWM in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium 3,5 bzw. 7,0 l/ha). Zusätzlich hat Danjiri (Acetamiprid) mit 0,25 kg/ha die Notfallzulassung zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren (2malige Anwendung im Abstand von 21 Tagen) erhalten. Als weiteres systemisches Insektizid kann Movento OD 150 mit 0,5 l/ha ab BBCH 69 bis zu 4mal gegen Blattläuse angewendet werden.

Großkörnige Leguminosen

Eine Zunahme des Befalls durch die **Grüne Erbsenblattlaus** in Futtererbsen ist verbreitet zu verzeichnen. Die Schwarze Bohnenlaus in Ackerbohnen ist bisher nur an vereinzelten Standorten zu finden. Eine Kontrolle der eigenen Flächen in engem Turnus wird angeraten, um rechtzeitig bei Überschreiten von Bekämpfungsrichtwerten eine Insektizidmaßnahme platzieren zu können. Dabei ist das Auftreten der Nützlinge wie Marienkäfer, die bereits gehäuft vorhanden sind, in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Die Überwachung des **Erbsewicklers** mittels Pheromonfallen in Praxisflächen weist den Zuflug der Falter auf weiteren Standorten aus. Vereinzelt sind bereits erhöhte Fangzahlen (> 20 Falter am Pfingstwochenende, siehe Foto) registriert worden. Besonders gefährdet sind Schläge, die im Umkreis von 3 km zum Vorjahresschlag liegen. Unterstützend kann unter ISIP das Prognosemodell für den Erbsewickler [CYDNIGPRO](#) genutzt werden. Es berechnet schlaggenau die Wahrscheinlichkeit des Erbsewickler-Auftretens unter Nutzung von Wetterdaten. Die Prognose weist den Beginn des Zuflugs und den Flughöhepunkt des Falters sowie die Eiablage und Schlupfzeitpunkt der Larven aus und schätzt die Notwendigkeit von Insektizidbehandlungen ab.



Einladung Feldtag Pflanzenschutz und Düngung

Zum Feldtag „Pflanzenschutz und Düngung“ am 23. Mai 2024 ab 9:00 Uhr sind Interessierte in die Versuchsstation Friemar eingeladen. Die Experten des TLLLR präsentieren auf dem Versuchsfeld aktuelle Ergebnisse der Versuchstätigkeit rund um Pflanzenschutz und Düngung. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Landtechnikpräsentation. Weitere Informationen finden Sie im [Agrarkalender](#) des TLLLR. Hinweis: Die Zufahrt über Pferdingsleben ist gesperrt. Folgen Sie der ausgewiesenen Umleitung und planen Sie ca. 20 min Fahrzeit mehr ein.

Notfallzulassung

Das BVL hat eine Notfallzulassung für folgendes Produkt erteilt:

- **Coragen** mit dem Wirkstoff Chlorantraniliprole mit 0,125 l/ha zur Bekämpfung der Zuckerrübenmotte (Eier und Larven) in Zuckerrüben ab BBCH 19 bis 49; maximal 2mal im Abstand von 10 Tagen in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: 28 Tage; B4 für den Zeitraum 24.05.2024 bis zum 20.09.2024
NG-unkodiert: keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlorantraniliprole enthalten, auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres

Teilwiderruf der Zulassung

Das BVL hat zum 07.05.2024 auf Antrag des Zulassungsinhabers die Zulassung des PSM **Narita XL** für die Anwendung gegen *Cercospora beticola* in Zuckerrüben (Anwendungs-Nr. 00A644-00/00-005) widerrufen. Diese Anwendung ist ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00A542-00	Betanal Tandem	15.02.2026
007459-00	Fuego Top	31.07.2027
043401-00/-60	Butisan/ Rapsan 500	31.07.2027
008071-00	Trimmer WG	31.01.2025